

Sitzung: 06.12.2017 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1

Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Mainburg jeweils mit Deckbl.-Nr. 117 für den Bereich "Köglmühle II - Ost";

Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmung:

#### I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 29.09.2017 bis 08.11.2017 statt. Dabei wurden keine Anregungen geäußert.

#### II. Beteiligung der Behörden

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 fand in der Zeit 29.09.2017 bis 08.11.2017 statt. Insgesamt wurden 19 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

##### 1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Bayernwerk AG
- Bayerischer Bauernverband
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Referat B Q- Bauleitplanung)
- Bund Naturschutz in Bayern e. V. – Landesgeschäftsstelle
- Deutsche Post AG
- Energienetze Bayern GmbH
- Erdgas Südbayern GmbH
- Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (Landesgeschäftsstelle)
- Telekom Deutschland GmbH
- Landratsamt Kelheim, SG Gesundheitswesen
- Landratsamt Kelheim, SG Straßenverkehrsrecht
- Landratsamt Kelheim, SG kommunale Abfallwirtschaft
- Landratsamt Kelheim, SG staatliche Abfallwirtschaft
- Landratsamt Kelheim, SG Kreisbrandrat
- Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

##### 2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 08.11.2017
- IHK Regensburg, Schreiben vom 26.10.2017
- Landratsamt Kelheim, SG Städtebau, Schreiben vom 24.10.2017
- Landratsamt Kelheim, SG Naturschutz, Schreiben vom 24.10.2017
- Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 20.10.2017
- Regionaler Planungsverband, Schreiben vom 23.10.2017
- Wasserwirtschaftsamt Landshut, Schreiben vom 30.10.2017

Somit wird von diesen Fachstellen Einverständnis mit der Planung angenommen.

### 3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:

#### 3.1 Landratsamt Kelheim, Belange des Immissionsschutzes, Schreiben vom 24.10.2017

Aufgrund der prekären Personalsituation bezüglich der Umweltingenieure beim Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz, kann bis auf weiteres bei Bauleitplanverfahren keine fachliche Stellungnahme abgegeben werden.

Sollte aus Sicht der Gemeinde hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes Handlungsbedarf bestehen, empfehlen wir eine gutachterliche Abklärung.

**- Mit 9 : 0 Stimmen –**

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim, Belange des Immissionsschutzes, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird berücksichtigt.

Durch die Planung eines Reinen Wohnbaugebietes wirken keine relevanten Immissionen auf das benachbarte Wohngebiet. Nachdem keine relevanten Immissionen auf das Planungsgebiet selbst einwirken, kann nicht erkannt werden, dass eine gutachterliche Abklärung des Immissionsschutzes erforderlich ist.

#### 3.2 Gemeinde Attenhofen, Schreiben vom 17.10.2017 (Bekanntgabe Beschluss des Gemeinderats)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauleitplanverfahren der Stadt Mainburg. Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Köglmühle II- Ost“ sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt 117, bestehen von Seiten der Gemeinde Attenhofen keine Einwendungen.

Der Gemeinderat wurde dahingehend unterrichtet, dass sich

1. die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf dem Grundstück Fl.- Nr. 59, Gmkg. Attenhofen (Streuobstwiese auf der Anhöhe nordwestlich der Lindenstraße/ Hopfenstraße in Attenhofen), und
2. die walddrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 606 und 607, Gmkg. Attenhofen (Erstaufforstung zwischen Gebendorf und Attenbrunn), befinden.

Im laufenden Verfahren wurden die angrenzenden Waldeigentümer auf Hinweis der Gemeinde Attenhofen durch die Stadt Mainburg dahingehend unterrichtet, dass die Baumfallgrenze lediglich 25 m beträgt (vgl. Beschluss vom 21.02.2017 – TOP 3).

**- Mit 9 : 0 Stimmen –**

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Gemeinde Attenhofen wird zur Kenntnis genommen.